

# Sonntags-Ausgabe. Sächsische Vorfzeitung und Elbgau- zeitung

Verlags- und Druckerei: Amt Dresden Nr. 31307  
Tel.-Nr.: Elbgauzeitung Dresden

mit Loschwitzer Anzeiger  
Tageszeitung für das östliche Dresden u. seine Vororte

Bank-Konto: Allg. Deutsche Credit-Anstalt, Dresden  
Post-Konto: Nr. 517 D. 120

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bismarck, Roschwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Blasewitz, Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaften Dresden-N. und Dresden-N.

Er scheint täglich mit der Beilage „Agrar-Wörter“ und Kunst-, Kunst- und Fremdenliste. Der Bezugspreis wird je weils am Wochen- und Monatsende bekanntgegeben; bei den Postämtern 3500 mal Schilling, für Fälle höherer Gewalt, Krieg, Streik usw. hat der Besteller seinen Anspruch auf Lieferung bezw. Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückerstattung des Bezugsbetrags. Druck: G. W. Landgraf, Dresden-Freital. Bei unentgeltlich eingesandten Manuskripten ist Rückporto beizufügen. Für Anzeigen, welche durch Fernsprecher aufgegeben werden, kann eine Verantwortung bez. der Richtigkeit nicht übernommen werden.

Anzeigen werden die 6gepalt. Petit-Zeile mit Grundzahl 100 mal Schillingzahl berechnet, Reklamen die 4gepalt. Zeile mit Grundzahl 300 mal Schillingzahl. Anzeigen u. Reklamen mit Plakatschriften u. schwierigen Satzarten werden m. 50% Aufschlag berechnet. Schluss d. Anzeigenannahme vorm. 11 Uhr. Für das Erscheinen d. Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, bzw. für telefonische Aufträge wird keine Gewähr geleistet. Inseratsbeiträge sind sofort bei Erscheinen der Anzeige fällig. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung gültige Zeitungspreis in Anwendung gebracht. Redaktionsdruck erfolgt bei verspäteter Zahlung, Abgabe oder Rückzahlung des Auftragsbetrags.

Nr. 222

Blasewitz, Sonnabend, 22. September 1923

85. Jahrgang.

## Die „Bodenmark“ als Währungsmittel

Berlin, 21. September. Die Besprechungen, die vom Reichsfinanzminister mit den Finanzkommissionen über die Gründung der Währungsbank abgehalten wurden, sind jetzt soweit zum Abschluss gebracht worden, daß es sich in der Hauptsache nur noch um die Frage handelt, zu welchem Kurse die Bodenmark in die neue Währung als Wechselkurs des neuen Geldes einbezogen werden soll. Das von der Währungsbank herauszubehaltende neue Geld, das die Bodenmark „Bodenmark“ erhalten soll, baut sich auf den von der Währungsbank herauszubehaltenden Rentenbriefen auf, die zum Goldwert mit 5 Prozent verzinst werden und eine anteilige Rente darstellen. Zur Sicherung dieser Währungsreform wird ein Finanzprogramm erlassen, das zunächst die Verhältnisse der Bodenmark als Währungsmittel klarstellt. Weiter wird eine neue, bereits in allerhöchster Achtung stehende allgemeine Vermögensveranschlagung und die daraus resultierenden, die bisher geltende nicht erfüllt worden sind.

### Die „Bodenmark“-Bank.

Berlin, 22. September. Die Väter der öffentlichen Einrichtungen aus dem Reichswald über die Währungsbank. Die Bank ist selbstständig in Verwaltung und Geschäftsführung. Die Wahl eines Präsidenten bedarf der Genehmigung der Reichsregierung. Das Kapital der Bank, die von allen Bürgern des Reichs, beträgt 200 Millionen Bodenmark. Es wird an gleichen Teilen von Landwirtschaft, Industrie usw. aufgebracht. Die Bank erwirbt von allen landwirtschaftlichen Grundstücken in Höhe von drei Prozent des Wertes eine auf Bodenmark lautende Grundschuld. Bei industriellen, gewerblichen und Handelsbetrieben erwirbt die Währungsbank, falls der Unternehmer Eigentümer eines dem Betriebe dienenden Grundstücks ist, ebenfalls eine Grundschuld wie in der Landwirtschaft. Soweit das nicht der Fall ist, kann der Währungsbank eine auf Bodenmark lautende Grundschuld des Unternehmers angeschlossen werden. Die Grundschuld sowie Zinse auf Schuldverschreibungen stehen, soweit nicht mit anderen Zwecken getroffene Vereinbarungen entgegenstehen, allen anderen Bürgern im Rang vor. Die Währungsbank stellt auf Grund ihres Kapitals auf Bodenmark lautende Wertpapiere aus, die als Bodenmark für die von der Bank herauszubehaltenden Rentenbriefen dienen. Die Bank ist verpflichtet, die Bodenmark gegen Rentenbriefe einzulösen. Eine Bodenmark entspricht dem Werte von 1000 Gramm Gold. Die Währungsbank erhält die Grundschulden, während der nächsten zwei Jahre dem Reich auf Bodenmark lautende Darlehen bis zu einem Höchstbetrage von zwei Milliarden zu gewähren. Nach Ablauf dieser zwei Jahre tritt die Bank in Liquidation. Die Bank stellt sofort dem Reich ein solches Darlehen von 100 Millionen Bodenmark zur Verfügung, die zur Gründung der Bank für die Währungsreform bestimmt sind. Die Währungsbank wird dem Reich auf die Währungsreform mit dem ihm zustehenden Betrage die unzulässigen Bodenmarknoten einziehen.

### Markführung bis zur durchgeführten Reform.

Berlin, 21. September. Reichsminister Dr. Brüning empfing heute die Vertreter der Gewerkschaften, denen er seine Absichten über die kommende Währungsreform und die angedachte Einziehung der alten Marknoten erklärte. Er sprach seine Befürchtungen darüber aus, daß es sich um die Währungsreform nicht um die Währungsreform handelt, sondern um die Währungsreform. Der von der Regierung geführte Schlag sei unvorhergesehen gekommen und habe keine Wirkung erzielt. Die Regierung werde ihre Einziehung solange fortsetzen, bis die notwendigen Maßnahmen in Kraft treten können. Die Gewerkschaften, die der Währungsreform angeschlossen sind, erlauben es sich, ihr Vorhaben zunächst noch nicht bis zum Ende fortzusetzen. Die sich die Verhältnisse dann entwickeln würden, müsse jetzt noch davon abgesehen werden.

### Mehr als verdoppelte Eisenbahntarife

Berlin, 21. September. Infolge der weiter steigenden Feuerung für Kohlen und Materialien und infolge der großen auch der Eisenbahn erhebbaren sonstigen Ausgaben stellt sich die Reichsbahnenverwaltung veranlaßt, die Eisenbahntarife vom 25. September ab heranzusetzen. Die Schließzahl für die Berechnung der Gütertarife beträgt von diesem Tage ab 20 Millionen. Die Schließzahl für Tarife im Personenverkehr beträgt 20 Millionen. Gleichzeitige werden die Mindesttarife auf die Berechnung von 6 Kilometer, bisher 8 Kilometer, herabgesetzt. Der Mindesttarif für die 4. Klasse wird von 20 auf 15 Pf. herabgesetzt. Die vierstellige Währungsreform der vorliegenden Tarifausweise wird beibehalten. Die bisherige Schließzahl, die gerade eine Woche in Geltung war, beträgt 2 Millionen.

### Die Bergarbeiterlöhne.

Berlin, 21. Sept. Die Löhne für den Kohlenbergbau in der Lohnwoche vom 17. bis 24. September sind durch Schiedsgericht eines vom Reichsarbeitsministerium eingesetzten Schlichtungsausschusses festgesetzt worden. Danach beträgt der durchschnittliche Tariflohn einschließlich des Hausstands- und Kindergeldes für den Ruhrbergbau 610 Millionen, für den oberdeutschen Steinkohlen-

bergbau 120 Millionen, für den sächsischen Steinkohlenbergbau 112 Millionen und für die Kohlenwerke im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau 108 Millionen Mark pro Schicht.

### Der neue Kohlenpreis.

Berlin, 22. September. Die der „Vorwärts“ mitgeteilte, werden die neuen Kohlenpreise, entsprechend der Festsetzung der neuen Bergarbeiterlöhne, eine Erhöhung von 30-34 Proz. erfahren und in Goldmark berechnet werden.

### Die Lohnmehrzahl der Reichsarbeiter.

Berlin, 21. Sept. Die endgültige Lohnmehrzahl für die Reichsarbeiter wurde auf Grund der gestern abgeschlossenen Verhandlungen im Reichsfinanzministerium mit den Gewerkschaften für die laufende Woche auf 23 500 festgelegt. Bei den Besprechungen über die Anpassung der Beamtengehälter an den veränderten Geldwert wurde für das vierte Septembergehalt die Mehrzahl 7000 in Aussicht genommen. Die hieraus sich ergebenden Zahlungen sollen vorbehaltlich der Zustimmung des Reichsrats und des Reichstags am 25. d. M. erfolgen. Alle näheren Angaben sind aus dem Reichsbescheidungsblatt ersichtlich.

## Das „Wunder“ des politischen Frühstücks.

Paris, 21. Sept. Die Korrespondenten der in englischer Sprache in Paris erscheinenden Blätter wurden gestern auf dem Quai d'Orsay empfangen, und es wurde ihnen erklärt, daß Frankreich geschädigt, aber vertrauensvoll warte, bis Stresemann kapituliere. Solange der passive Widerstand im Ruhrgebiet nicht eingestellt sei, würden alle Vorschläge in der Reparationsfrage, die aus Deutschland kämen, ungesehen abgelehnt werden. Man gab ferner der Überzeugung Ausdruck, daß nunmehr der Reichsminister, da die Einigkeit zwischen Frankreich und England hergestellt sei, nicht mehr zögern könne, sich allen Forderungen Frankreichs zu fügen. Dazu ist zu sagen, daß der Reichsminister nur die englische Abendpresse von gestern zu lesen braucht, um zu sehen, daß es mit dieser Einigkeit nicht weit her ist.

Das Regierungsblatt, die „Ball Mail Gazette“, schreibt, wenn im Augenblick sich zwischen den beiden Regierungen keine Meinungsverschiedenheiten über grundsätzliche Fragen ergeben sollten, die nach vor 48 Stunden einander durchaus entgegengelegte Anschauungen vertreten, so möchte man glauben, daß das Frühstück auf der englischen Botschaft eine außerordentliche Nacht angeht hätte. Man möchte sofort die Zweifelsordnung veröffentlichen, und der Koch, der diese Speiseordnung ausstellte, müßte wenigstens zum Marquis ernannt werden.

Das Blatt glaubt nicht an Wunder. Der „Evening Standard“ schreibt in derselben Weise, er empfehle seinen Lesern, das offizielle Kommuniqué mit großem Misstrauen anzunehmen. In wesentlichen Punkten habe sich die Situation nicht geändert.

Der „New York Herald“, dessen Vertreter gestern auf dem Quai d'Orsay empfangen wurde, schreibt, daß man den Angehörigen Lord Curzon's in London es zuschreiben müsse, wenn dieser die Zeitungen hat, daß die

### günstigen Berichte aus Paris nicht veröffentlicht

wurden. Man habe auf dem Quai d'Orsay neuerlich betont, daß zwischen Baldwin und Poincaré keine echten Meinungsverschiedenheiten beständen, nicht einmal in der Frage der allgemeinen Räumung des Ruhrgebietes, zumal Poincaré hierauf wiederholte, sobald Deutschland nachgeben wolle, die Befehle wirklich ausführbar werden würde.

Wenn die französischen Blätter glauben, daß man wirklich von einem Rückweichen des französischen und des englischen Standpunktes sprechen könnte, so wäre dies vielleicht weniger auf die Begegnung zwischen Poincaré und Baldwin zurückzuführen, als auf

### das Eingreifen Mitterands,

der Baldwin gegenüber — dem „Deuxième“ zufolge — gesagt haben soll, daß man nicht mehr über die Verantwortung, sondern nur über die Zukunft sprechen soll. Wenn Frankreich unrettbar geschädigt hätte, in das Ruhrgebiet zu gehen, so müßte doch selbst mit der Tatsache gerechnet werden, daß es sich dort befindet, und daß es das Ruhrgebiet nicht verlassen könne, ohne sein Prestige zu schädigen. Deshalb sollten die Dinge so genommen werden, wie sie tatsächlich sind. Es ist leider nicht bekannt, was Baldwin darauf erwiderte.

### Baldwin soll erklären.

London, 21. Sept. Das Ernteaum der englischen Öffentlichkeit über das französische Kommuniqué dankt an. Die Regierungsblätter schweigen sich entschieden aus. Die maßgebenden Londoner Organe vermeiden weiterhin, zu den Ergebnissen der Besprechung Stellung zu nehmen. Offenbar erwartet man die Antwort Baldwins, der im „Daily Chronicle“ dringend aufgefordert wird, das englische Publikum über die Tragweite seiner Zusammenkunft aufzuklären und den unzulässigen, sehr widersprüchlichen Gerüchten ein Ende zu machen.

### Wichtige Ereignisse.

Die Reichsregierung der Währungsreform, welche den Dollarkurs vermindert, soll bis zur Durchführung der Währungsreform fortgesetzt werden.

Vom 23. September ab gilt als Preis für den Eisenbahnpersonenverkehr die Zahl 20 Millionen (bisher 9 Millionen), für den Güterverkehr die Zahl 38 Millionen (bisher 18 Millionen). Eine Erhöhung der Eisenbahntarife folgt vom gleichen Tage ab 3 Millionen Mark.

Nach amtlicher Darstellung sind die Aussichten für unsere Lebensmittelversorgung sehr günstig (s. Seite 2).

Wegen der hohen Kohlenpreise ist es zu einem Verbräucherstreik gekommen, der immer weiter um sich greift.

### Eine Arbeiterkammer.

Die Entwürfe zu einem Arbeiterkammergesetz und einem Wahlgesetz haben in diesen Tagen die Zustimmung des Gesamtministeriums gefunden und gehen nunmehr dem Landtage zu. Der Referentenentwurf zum Arbeiterkammergesetz, unter der Bezeichnung „Arbeiterkammergesetz“, bereits am 24. August 1922 veröffentlicht worden; die neue Vorlage weicht aber in verschiedenen Punkten von dem damals bekanntgegebenen Entwurf ab, namentlich insofern, als die von der Lebensleitenden Verhandlungskommission der SPD. (der sog. Siebener-Kommission) am 15. März 1923 aufgestellten Grundzüge berücksichtigt worden sind. In dem Entwurf ist folgendes zu bemerken: Dem Verlangen nach Schaffung einer amtlich anerkannten Berufsvertretung der Arbeiterschaft trägt der Entwurf eines Arbeiterkammergesetzes in der Weise Rechnung, daß innerhalb des Gebietes des Preussischen Staates eine Landesarbeiterkammer gebildet wird, die sich in Fachabteilungen, Bezirksarbeiterausschüsse, Fachvereine und sonstige Ausschüsse gliedert, und daß die Landesarbeiterkammer und ihre Organe in bestimmter gegenseitiger Abgrenzung, die Aufgabe haben, zur Unterstützung der Regierung, der Behörden oder der Körperschaften des öffentlichen Rechts den wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeiter zu dienen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben die Kammer und ihre Organe insbesondere die Befugnisse, die Angelegenheiten der Regierung zu beraten, sowie Gesetzentwürfe, Initiativanträge und Beschlüsse bei der Regierung oder den Körperschaften des öffentlichen Rechts anzubringen.

Mit Rücksicht darauf, daß für das Gebiet des Preussischen Staates nur eine Arbeiterkammer errichtet wird und sich diese mit den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen aller in der Arbeiterschaft vertretenen Berufsstände und Gewerbezweige zu befassen hat, ist vorgesehen, daß sich die Landesarbeiterkammer fachlich in vier Fachabteilungen mit je fünf Fachvereinen für jede einzelne Fachabteilung und fünf Bezirksarbeiterausschüsse gliedert. Als maßgebend für die fachliche Abgrenzung wird die Einteilung des gesamten Wirtschaftsgebietes in vier großen Wirtschaftskreise — in Handel, Industrie und Bergbau, in Handwerk und Kleinindustrie und in Land- und Forstwirtschaft angesehen.

Zu den sonach zu bildenden drei Fachabteilungen tritt noch eine 4. Fachabteilung als das Organ der Arbeiter hinzu, die außerhalb der drei genannten Wirtschaftskreise stehen. Das Gebiet jeder Fachabteilung erstreckt sich über das ganze Gebiet des Preussischen Staates. Die fünf Fachvereine einer Fachabteilung bilden ihre örtlich bestellten Organe, und ihre Organe verteilen sich je nach ihrer Zugehörigkeit zu einer der vier Fachabteilungen, über die einzelnen fünf Bezirke der Handwerkskammer, der Gewerkschaften, der landwirtschaftlichen Kreisvereine oder der Kreisbauvereine. Die fünf Bezirksarbeiterausschüsse sind die örtlich bestellten, auf die einzel-